

Ministerin Ina Scharrenbach in Ennigerloh

NRW hat Pflicht, „kulturelles Erbe zu schützen“

Von JANA HÖVELMANN

Ennigerloh (gl). Ina Scharrenbach, NRW-Landesministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung, hat den Ennigerloher Mühlenfreunden gestern den Förderbescheid für die Sanierung des Mauerwerks auf der Ostseite der Windmühle und für die Errichtung eines historischen Backhauses überreicht. Warum Denkmäler wie die Mühle wichtig für eine Stadt sind und was durch ein neues Denkmalschutzgesetz verbessert werden soll, erklärt sie im Interview.

„Die Glocke“: Wie wichtig ist es, Denkmale zu bewahren und zu pflegen?

Scharrenbach: Sehr wichtig. Denkmalpflege und Denkmalschutz sind zentrale Bestandteile von Heimat. Das kulturelle Erbe ist Teil des Gedächtnisses unseres Landes. NRW hat den politischen Anspruch und die verfassungsmäßige Pflicht, dieses Erbe zu schützen und zu pflegen. Deshalb hat die jetzige Landesregierung dies auch als eines ihrer wesentlichen Ziele definiert.

„Die Glocke“: Welche Bedeutung kommt insbesondere Baudenkmalen wie der Windmühle in Ennigerloh zu?

Scharrenbach: Jedes Denkmal ist individuell und erzählt eine eigene spannende Geschichte – wie die Windmühle in Ennigerloh. Rund 80 Prozent aller denkmalgeschützten Objekte befinden sich im Besitz von Privatpersonen, ohne deren Engagement Denkmalpflege nicht möglich wäre. Gerade Denkmäler, die von

Initiativen und Vereinen gepflegt und mit Leben erfüllt werden, zeigen, wie wichtig solche Orte sind. Wenn sich dann noch die Schulen und Kindergärten mit der Geschichte auseinandersetzen, wie das in Ennigerloh der Fall ist, dann ist das vorbildhaft.

„Die Glocke“: Wie ist es landesweit um den Denkmalschutz bestellt?

Scharrenbach: Die Landesregierung unterstützt den Erhalt von Denkmälern mit verschiedenen neuen Förderinstrumenten. CDU und FDP haben seit 2017 die Mittel dafür auf jetzt 21 Millionen Euro in 2021 hochgefahren. Die vorherige Regierung von SPD und Grünen hatte für den Denkmalschutz gerade einmal 1,7 Millionen Euro im Haushalt 2016 vorgesehen – und das bei NRW-weit 80 000 Baudenkmalern. Außerdem werden die Antrags- und Bewilligungsverfahren zunehmend digitalisiert.

„Die Glocke“: Dem Landeskonservator für Westfalen, Dr. Holger Mertens, zufolge sind in NRW nur 1,5 Prozent der Bauwerke denkmalgeschützt. Empfinden Sie diese Quote im Bundesvergleich auch als gering? Worauf ist die Quote zurückzuführen?

Scharrenbach: Objekte werden nur dann in die Denkmallisten der Kommunen aufgenommen, wenn sie die Denkmaleigenschaften erfüllen. Die Eintragung richtet sich dabei nicht nach Quoten, sondern nach dem Denkmalwert des Objekts. Dieser kann eine außergewöhnliche Architektur, eine hohe historische Bedeutung des Objekts oder auch seine städtebauliche Rolle sein.



Einen Förderbescheid aus dem Programm Heimatzeugnis des Landes NRW überreichte gestern NRW-Ministerin Ina Scharrenbach Heinz-Josef Heuckmann von den Mühlenfreunden Ennigerloh. Das Bild zeigt (v. l.) den Landtagsabgeordneten Henning Rehbaum, Heinz-Josef Heuckmann, Vorsitzender der Mühlenfreunde, Ministerin Ina Scharrenbach, den Landtagsabgeordneten Daniel Hagemeier, Landrat Dr. Olaf Gericke und Ennigerlohs Stellvertretenden Bürgermeister Michael Topmöller. Fotos: Junker

Hintergrund

Das Mauerwerk über den Durchfahrten und auf der Ostseite der Ennigerloher Windmühle ist stark sanierungsbedürftig. Durch Risse in Steinen und Fugen dringt zunehmend Wasser ins

Mauerwerk ein. Durch eine entsprechende Sanierung soll das künftig weitgehend verhindert werden. Die Arbeiten sollen Heinz-Josef Heuckmann zufolge im August beginnen und im Okto-

ber abgeschlossen werden.

Anschließend sollen die Erdarbeiten für das Backhaus in historischer Bauweise starten. Im kommenden Jahr soll das Projekt dann abgeschlossen werden. (tju)

Verfahren zwischen Ämtern durch Gesetz erleichtern

„Die Glocke“: Anfang März haben Sie Pläne für ein neues Denkmalschutzgesetz vorgestellt. Wie soll sich das Gesetz ändern und was wird mit der Neuerung angestrebt?

Scharrenbach: Das aktuelle Gesetz ist vier Jahrzehnte alt. Da gibt es Anpassungsbedarf aufgrund von Rechtsprechungen. Aber wir haben die Neufassung auch genutzt, um Denkmalschutz und Denkmalpflege zu stärken. Bodendenkmäler sollen künftig deklaratorisch unter Schutz gestellt werden, also ohne aufwendiges Verfahren, sondern nur durch nachrichtliche Eintragung in die Denk-

malliste. Das ist in anderen Bundesländern schon Praxis, für NRW aber ein Systemwechsel. Wir wollen ausprobieren, ob das funktioniert. Wir nehmen Gärten als eigene Denkmalkategorie auf und treiben die Bildung eines Landesdenkmalsrats konkret voran. Das Gesetz soll ferner vorsehen, dass Baudenkmäler in Bauungsplänen dargestellt und in die Grundbücher eingetragen werden. Auch die vorläufige Unterschutzstellung von Gebäuden wird er-

leichtert.

„Die Glocke“: Welche Konsequenzen hätte die Neuerung für Kommunen und Fachämter?

Scharrenbach: Die Städte und Gemeinden sind seit 40 Jahren Untere Denkmalbehörde: Sie sind zuständig und verantwortlich für den Denkmalschutz. Ihre Funktion soll mit dem neuen Denkmalschutzgesetz gestärkt werden. Die Denkmalpflegeämter bleiben in der Mitwirkungspflicht gegenüber

den Kommunen. Nur die Verfahren zwischen den Behörden bei Vorhaben, die den Baudenkmalschutz betreffen, sollen beschleunigt werden. Die Städte und Gemeinden werden auch künftig die LWL-Experten um Rat fragen, Stellungnahmen anfordern und deren Position bei ihrer Entscheidungsfindung zu Fragen des Denkmalschutzes einbeziehen. Auch Kritik wurde vor dem Hintergrund der angestrebten Neuerung laut – nicht zuletzt vonseiten der Landschaftsverbände.

„Die Glocke“: Was entgegnet Sie Kritikern?

Scharrenbach: Das neue Denk-

malenschutzgesetz wird für die eigentliche Aufgabe, den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern, viele positive Neuerungen mit sich bringen. Mit dem neuen Gesetz werden – als ein Baustein – Verfahrenserleichterungen geschaffen, sodass durchaus vorgekommene langwierige und ermüdende Ping-Pong-Spiele zwischen den Unteren Denkmalbehörden und den Denkmalpflegeämtern der Vergangenheit angehören sollten. Wir alle haben das gemeinsame Ziel, das historisch-kulturelle Erbe zu bewahren. Ich bin davon überzeugt, dass das neue Gesetz dazu beiträgt.



Private Führung durch die Windmühle: (v. l.) Daniel Hagemeier, Ina Scharrenbach, Fritz Meyke, Henning Rehbaum und Heinz-Josef Heuckmann.

Ministerin: Ennigerloher Mühle ist ein Prachtexemplar

Ennigerloh (tju). Großer Bahnhof für Ina Scharrenbach: Die heimischen Landtagsabgeordneten Daniel Hagemeier und Henning Rehbaum, Chris Malik von der Bezirksregierung, Landrat Dr. Olaf Gericke, die Ennigerloher Verwaltungsspitze sowie Vorsitzende der Ratsfraktionen empfingen die NRW-Ministerin gestern an der Ennigerloher Windmühle. Dort überreichte sie einem strahlenden Heinz-Josef Heuckmann, Vorsitzender der Ennigerloher Mühlenfreunde, den Förderbescheid für die Sanierung der Ostseite des

Wahrzeichens sowie für den Bau eines historischen Backhauses auf dem Mühlenanger (Hintergrund). Das Land NRW übernimmt 90 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von rund 126 416 Euro.

„Eine Windmühle ist immer etwas Besonderes“, sagte Scharrenbach. „Sie haben eine Wallholland-Mühle, ein Prachtexemplar.“ Scharrenbach lobte das Engagement der Mühlenfreunde, für die das Förderprogramm wie gemacht sei. Eine besondere Aufgabe sei immer die Nutzung eines Denkmals. „Ohne Ehrenamt geht

das nicht.“ Auch Dr. Olaf Gericke war voll des Lobes für die Mühlenfreunde. „Wir freuen uns, dass so viel Geld aus NRW kommt, um das Ehrenamt zu unterstützen.“

Ziel der Mühlenfreunde sei es immer gewesen, das Wahrzeichen mit Leben zu füllen, erklärte Heinz-Josef Heuckmann, der es sich nicht nehmen ließ, Ministerin Scharrenbach und die Landtagsabgeordneten durch das Wahrzeichen zu führen. Hunderte Hochzeiten, Schulveranstaltungen und Führungen zeigen, dass die Mühlenfreunde ihr Ziel erreicht haben.